

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 48

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

benen Verfahren (Art. 23 in Verbindung mit Art. 36 der Militärorganisation). Der Bundesrat sieht absichtlich davon ab, etwa aus den Überzähligen beider Kantone zusammen ein Bataillon zu bilden; nicht nur liegen die Ergänzungsbezirke örtlich weit auseinander, sie liegen auch beide an der Landesgrenze, woselbst eine glatte und rechtzeitige Mobilisierung besonders notwendig ist. Zudem würde ein solches Bataillon in wenigen Jahren infolge des fortwährenden Anwachsendes der Bevölkerung abermals reorganisiert werden müssen; auch der Überschuss an Kadres, den die beiden Städte bald erhielten, fände nicht zweckentsprechende Verwendung und endlich würde das Territorialprinzip damit nicht innegehalten. Es wird nicht möglich sein, von Anfang an in jedem der neuen Bataillone vier Kompagnien zu bilden, sondern es würden vorerst nur zwei, resp. drei Kompagnien formiert. Auch in Bezug auf die Einteilung der Bataillone in einen höheren Verband wünscht der Bundesrat freie Hand zu haben.

Die neuen Bataillone werden kantonale Einheiten sein. Sie sollen mit 97 (Baselstadt) und 98 (Schaffhausen) nummeriert werden. Sämtliche Infanteriebataillone werden kantonale rekrutiert; es scheint uns nicht angezeigt, hier eine Ausnahme zu machen. Der Übertritt der Mannschaften der neuen Bataillone in die Landwehr erfordert keine besondern Massnahmen.

An Kosten fallen nur die zur Beschaffung des Korpsmaterials der beiden neuen Bataillone erforderlichen Ausgaben in der Summe von etwa Fr. 165,000 einmaliger Ausgabe in Betracht, die auf dem Voranschlag für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1902, untergebracht werden kann. Der Antrag des Bundesrates hebt die in Baselstadt und Schaffhausen hervortretenden und dringlich der Abhilfe bedürftigen Übelstände auf längere Zeit und in einfacher Weise. Gleichzeitig vermeidet er es, die Lösung der tiefergreifenden und einer grundsätzlichen Behandlung harrenden organisatorischen Fragen in einer bestimmten Richtung zum voraus festzulegen.

— † Oberstdivisionär von Segesser. In der Nacht vom 27. auf den 28. November starb an Schloss St. Andreas in Gham Oberstdivisionär von Segesser gewesener Kommandant der Gotthard-Division

Ausland.

— **Südafrikanischer Krieg.** Barbareien. Die Allg. Ztg. veröffentlicht englische Privatbriefe, die in krasser Weise darlegen, wie die Engländer in Südafrika hausen und die Verwüstungen gross betreiben. Ein junger

schottischer Doktor, der als Freiwilliger ins Feld gezogen ist, schreibt folgendes: „Unser Marschziel war eine grosse, schöne Farm, wo wir von den weiblichen Bewohnern, die keine Ahnung von unsern Absichten hatten, freundlich empfangen und ohne Aufforderung mit Speise und Trank bewirtet wurden. Während wir einem alten Grossvater, dem einzigen männlichen Bewohner der Farm, auseinandersetzen, dass die Farm niederzubrennen sei, spielte ein junges Mädchen im Nebenzimmer auf einem guten Klavier. Den alten Mann mussten wir vor den General führen, der ihn nach Ceylon schickte, und als der Abend anbrach, lag das ganze schöne Anwesen in Schutt und Asche.“ — Ein Sergeant in der Yeomanry schreibt wie folgt an seinen Vater in Sussex: „Wir machen 2- bis 3 mal in der Woche kleine Märsche von unserm Quartier aus, wechseln ein paar Schüsse mit den Baren, brennen einige Farmen nieder und nehmen alles, was wir an Schlachtvieh, Geflügel, Korn etc. finden können, mit uns zurück. In der vorigen Woche waren wir 3 Tage unter General Barton unterwegs; das Wetter war tags und nachts einfach herrlich. Wir haben während dieser Zeit ungefähr 20 Farmen niedergebrannt, viele mit sehr schöner Ausrüstung an Möbeln etc., mit herrlichen Pianos und Orgeln, so dass es uns oft in der Seele weh that, so die Mordbrenner spielen zu müssen. Es war oft mehr als wir ertragen konnten, wenn wir die armen Mütter mit zuckenden Gesichtern vor ihren brennenden Heimstätten stehen sahen, wobei sie manchmal ihre kleinen Söhne, die sich ganz wild und tapfer gegen uns betrugten, mit ein paar Worten beruhigten. Von Bothas Farm nahmen wir für über 100,000 M. an Wert mit uns fort, d. h. an Vieh, Getreide, Fourage, Wagen etc. Später am Tage führte ich den Befehl über eine kleine Abteilung, die eine andere Farm in der Nähe zu besuchen und — zu vernichten hatte. Wir fanden dort eine alte Dame mit schneeweissem Haar, 3 allerliebste junge Mädchen, die jeder engl. Gesellschaft Ehre gemacht hätten, und einen blondköpfigen, kleinen Buben, der trotz seiner Fäustchen gegen uns ballte, als die armen Frauen uns thatsächlich auf den Knien baten, von unserem grausamen Beginnen abzustehen. Aber was konnte das helfen; ich muss gestehen, dass mir selbst die dicken Thränen die Backen herunterliefen, als ich sah, wie meine Kerle, wenn auch sehr widerwillig das ganze prächtige Mobiliar, einschliesslich eines schönen Flügels, vorschriftsmässig mit Äxten in Stücke schlugen und dann Feuer an das verwüstete Haus legten. Das ist keine ehrliche Soldatenarbeit und ich werde im Leben nicht vergessen, wie die alte Dame mit den 3 jungen Mädchen weinend sich in das Unvermeidliche schickten und schliesslich in ihrer Bibel Trost suchten.“

Bessere Verpackung
der
Suppen-Konserven
— für das Militär —



Um unserem schweizerischen Militär nicht nur in der Qualität der Suppen, sondern auch in der Verpackung, das Beste zu bieten, liefern wir

ohne Preisauflschlag

unsere Suppen-Konserven (Einzelrationen) nur in sehr vorteilhaften Blehbüchsen, welche nicht nur jeden Druck aushalten, sondern auch den Inhalt gegen alle äusseren Einflüsse, Unbilden der Witterung, Verderbnis u. s. w. schützen. Die handlichen Blehbüchsen werden, wenn leer, dem Soldaten ausserdem noch verschiedentlich dienen.

Nicht in Blehbüchsen verpackte Einzelrationen Suppen-Konserven enthalten keine echten Maggi-Suppen.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln,
Kempttal (Kt. Zürich).